



Oberfränkischer Schulanzeiger

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 4/2024

Bayreuth, April 2024

Inhaltsübersicht

Stellenausschreibungen	3
Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen.....	4
Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt....	7
Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule II Bayreuth.....	8
Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern....	10
Allgemeine Bekanntmachungen	11
Zweite Staatsprüfungen 2025 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	11
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2025 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II.....	13
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2025.....	15
Nichtamtlicher Teil	18
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Stellvertreter / Stellvertreterin in der Schulleitung an der Erich Kästner-Schule Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktredwitz	18
Zweitausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter / Schulleiterin an der Janusz-Korczak-Schule Privates Förderzentrum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	21
Zweitausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter/Schulleiterin an der Heinrich-Schaumberger-Schule Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Coburg.....	25

Hinweise	28
FabLab e. V. bietet Technik-Workshops für Kinder und Jugendliche in Oberfranken	28
Sonstiges	30
Internetplattform der Regierung von Oberfranken	30
Regionale Lehrerfortbildung	30
Wettbewerbe.....	30
Suchverzeichnis 2024	31

Stellenausschreibungen

- Die in Texten des Oberfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

- **Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):**

Bitte verzichten Sie bei Ihren Bewerbungsunterlagen auf die Verwendung von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern sowie Prospekthüllen.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

- **Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen**

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Oberfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

<https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/hilfe/datenschutz/index.html>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen

SchA	Schul- art	Schule	Planstelle BesGr.	Schüler	Anforderungsprofil*/ Bemerkungen
BTL	GS	Grundschule Fichtelberg-Mehlmeisel	R/Rin A 13 + AZ1	93	Wiederholte Ausschreibung Anforderungsprofil 1/ Mittagsbetreuung, Zweihäusigkeit
HO	GS	Neustädter- Grundschule Hof	R/Rin A 13 + AZ1	135	Anforderungsprofil 1/ Offene Ganztagschule

* Anforderungsprofil:

Anforderungsprofil 1	Lehramtsbefähigung für Grundschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz
Anforderungsprofil 2	Lehramtsbefähigung für Mittelschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Mittelschuleinsatz
Anforderungsprofil 3	Grundschulerfahrung
Anforderungsprofil 4	Mittelschulerfahrung
Anforderungsprofil 5	keine Einschränkungen

Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.**
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13+AZ1
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ1
	Rektor/in	A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13+AZ1
	1. Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1

Amtszulagen:

AZ1 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 1 der Bayerischen Besoldungsordnung

AZ2 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 2 der Bayerischen Besoldungsordnung

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

5. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird grundsätzlich erwartet, dass sie fundierte EDV-Kenntnisse besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.
6. Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
7. Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin/Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum, in der Regel drei Jahre, ausübt.
8. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Darüber hinaus sind die vom StMUK verfügbaren Einschränkungen der Antragsteilzeit nach Art. 88 Bayerisches Beamtenengesetz zu beachten.
9. Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

10. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist zum Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
12. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
13. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des Oberfränkischen Schulanzeigers die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.
14. Im Rahmen einer wiederholten Ausschreibung besteht die Möglichkeit, Ausnahmen von den Vorgaben der Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Bitte fügen Sie Ihrem **Bewerbungsschreiben** folgende Anlagen hinzu:

1. **Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle"**
2. **Kopie der aktuellen Beurteilung**
3. **ggf. Formblatt "Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A"**

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **16.04.2024**
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt bis: **18.04.2024**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2) bis: **22.04.2024**

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt

Bei dem unten aufgeführten Staatlichen Schulamt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Aufgabe für Fachberatung neu zu vergeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß der geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen. Schulleiter und Schulleiterstellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsychologen sowie Förderlehrer können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Es können sich geeignete, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bewerben, wobei die Eignung, abhängig von der Art der Fachberatung, durch Ausbildung, bzw. Fortbildung oder entsprechende Prüfung nachgewiesen werden muss.

Staatliches Schulamt**Fachberatung**

Landkreis Kronach

Fachberater/in Englisch

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **16.04.2024**
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt bis: **18.04.2024**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2) bis: **22.04.2024**

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule II Bayreuth

Mit Wirkung zum 01.08.2024 ist an der Staatlichen Berufsschule II Bayreuth die Stelle

eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung in der Besoldungsgruppe A 15

zu besetzen.

Im Einzelnen sind für die Funktion folgende Aufgaben vorgesehen:

Stundenplanung mit UNTIS/WebUNTIS

- Eigenständige Erstellung von Teilbereichen des Stundenplans
- Erstellen von Vertretungsplänen

Schulverwaltungsprogramm ASV

- Pflege der Lehrer- und Schülerdaten
- Import/Export von Daten

Vertretung der Schulleitung nach Bedarf

Mitarbeit in der Steuergruppe QMBS im Rahmen der Schulentwicklung

Unterstützung des Systembetreuers (insbesondere bei der Betreuung der Hard- und Software)

Betreuung des Haushalts der Schule und der SCHILF-Mittel

- Beantragung von Mitteln bei der Stadt/ Schulamt und Überwachung des Haushalts
- Beauftragung und Begleitung von Beschaffungen/ Reparaturen in Verbindung mit Hausmeister, Schulamt, Hochbauamt ...
- Verwaltung der Mittel zur schulinternen Lehrerfortbildung

Leitung des Arbeitskreises "Digitalisierung"

- Konzeption der digitalen Ausstattung der Schule
- Fortbildung von Lehrkräften in Zusammenarbeit mit der Innenkoordinatorin

Bearbeitung von Gastschulanträgen

Eigenverantwortliche Abrechnung der Poolstunden für die Prüfertätigkeit von Lehrkräften

Durchführung und Auswertung von Befragungen bei Abschlusschülern

Bereitschaft zur Einarbeitung und Übernahme weiterer Aufgaben z.B. Datenschutzbeauftragter

Für das Stundenplanprogramm UNTIS und das Schulverwaltungsprogramm ASV werden vertiefte Kenntnisse und ein sicherer Umgang mit den Programmen erwartet. Von Vorteil ist außerdem eine hohe Affinität zur Digitalisierung an Schulen.

Für die Besetzung der Funktion kommen staatliche Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in den einschlägigen Fachrichtungen mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Regierung von Oberfranken fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Bewerber und Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Es wird gebeten, die Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf und Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung) bis zum **15.04.2024** über die Schulleitung an den Leiter des Sachgebietes 42.2 der Regierung von Oberfranken, Herrn Ltd. Regierungsschuldirektor Gerhard Topinka, Sachgebiet 42.2 zu richten.

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern

zum KMS vom 20.04.2015 und vom 12.06.2015,
AZ: III.3 – BP 7001.1.1 – 4b.45070

Der Ausschreibungsweg ist nun ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums, das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Das Amtsblatt online: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/>

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfungen 2025 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 4. Januar 2024, Az. II.3-BS7154.0/2/43

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2025 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2023 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Garching, Regenstauf, Röthenbach a. d. Pegnitz und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis 6. Juni 2025,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

- 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 10. März 2025 bis 30. Mai 2025,
- 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 10. Juni 2025 bis 13. Juni 2025.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

- 3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 11. April 2024 bis zum 11. Oktober 2024.
- 4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2023 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 7. Januar 2025 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen
- 5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2025 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2024 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 2. Juli 2024,
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
 - 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch Verordnung vom 19. September 2023 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2025 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 4. Januar 2024, Az. III.3-BS7170.0/9/27

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2025 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S. 562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 313) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2024/2025 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II)
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 11. April 2024 bis 11. Oktober 2024. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin/dem Seminarleiter einzureichen. Diese/Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 20. Januar 2025 bis 6. Juni 2025 statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin/dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 14. April 2025 statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 10. Juni 2025 bis 13. Juni 2025 statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2025, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 1. August 2025 festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis Nr. 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
 - 4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 2. Juli 2024.
 - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

5. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch Verordnung vom 19. September 2023 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2025

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 21. Dezember 2023, Az. III.3-BS7176.0/6/27

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2025 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685), für diejenigen Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter durch, die im September 2023 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LlbG und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1 d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 20. Januar 2025 bis 6. Juni 2025 statt.
4. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 10. Juni 2025 bis 13. Juni 2025 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 14. April 2025 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2025, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 1. August 2025 festgelegt.
7. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. September 2023 (GVBl. S. 570), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt

Alexander W u n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Stellvertreter / Stellvertreterin in der Schulleitung an der Erich Kästner-Schule Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktredwitz Bauerstraße 2, 95615 Marktredwitz

Schulträger	Verein „Hilfe für das lernbehinderte Kind im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge e. V.“ Geschäftsstelle Landratsamt Jean-Paul-Straße 9 95632 Wunsiedel
Bezeichnung der Schule	Erich Kästner-Schule Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktredwitz Bauerstraße 2 95615 Marktredwitz
Schulgliederung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 20 Kinder in 2 SVE-Gruppen ➤ 38 Schüler in Diagnose- und Förderklassen ➤ 26 Schüler in der Grundschulstufe einschließlich einer Stütz- und Förderklasse ➤ 51 Schüler in der MS-Stufe, davon 26 in Klassen 7–9 (SDW-Klassen) ➤ 3 Klassen im gebundenen Ganztag ➤ Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH) ➤ Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulkonrektor/in A 14Z
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: Lernen – Sprache - Verhalten
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Ihre Aufgaben sind:

Vertretungsfunktion der Schulleiterin
Mitarbeit bei Personalführung und -entwicklung
Organisation und Planung von Lehrbetrieb und Schulleben
EDV-gestützte Schulverwaltung
Mitarbeit bei der pädagogischen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Schule
Elternarbeit
Beratung, Kommunikation und Kooperation mit schulischen und außerschulischen Institutionen

Wir erwarten von Ihnen

ein abgeschlossenes Studium der Sonderpädagogik, Fachrichtung Lernen -Pädagogik bei Verhaltensstörungen/emotional-soziale Entwicklung bevorzugt
mehrjährige schulpraktische Erfahrung im Förderschwerpunkt Lernen und emotional soziale Entwicklung
die pädagogische Grundhaltung der Wertschätzung und Empathie
Erfahrungen in Personalführung und Personalentwicklung
eine ausgeprägte Team- und Konfliktfähigkeit sowie Innovationsfreude
die Motivation und Fähigkeit zur konzeptionellen Weiterentwicklung unserer organisatorischen und pädagogischen Ansätze – auch im Bereich der Digitalisierung
gute Kenntnisse in Verwaltung und Organisation
umfassende EDV-Kenntnisse
Beratung der Erziehungsberechtigten, Schüler und Schülerinnen im Hinblick auf die Schullaufbahn auf der Grundlage einer umfassenden Diagnostik
Erfahrung und Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

Termine:

Die Stellenbesetzung erfolgt zum: **01. August 2024**

Bewerbungen sind bis **spätestens 02. Mai 2024** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten **und** – soweit die Bewerberinnen und Bewerber in Diensten des Freistaates Bayern stehen – als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 41, zu senden.

Schulträger:

Verein „Hilfe für das lernbehinderte Kind
im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge e. V.“
Geschäftsstelle Landratsamt
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

Hinweise der Regierung von Oberfranken für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Dienst des Freistaats Bayern:

Wird eine Lehrkraft, die in einem Beamtenverhältnis zum Freistaat Bayern steht, zur Schulleiterstellvertreterin/zum Schulleiterstellvertreter bestellt, kann sie dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn der Träger der Schule ein Auswahlverfahren durchgeführt hat, das dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht; dabei kann der Schulträger Bewerberinnen und Bewerber ablehnen, die nach seinen allgemein festgelegten Grundsätzen bei ihm nicht als Lehrkraft beschäftigt werden können. Insbesondere wird auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Die Regierung von Oberfranken behält sich vor, der Besetzung der Stelle mit einer Bewerberin oder einem Bewerber, die bzw. der die dem zu vergebendem Amt zugeordnete Besoldungsgruppe bereits erreicht haben, nicht zuzustimmen, wenn ihr bzw. sein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einem Wechsel auf die ausgeschriebene Stelle entgegenstehen.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist eine Beförderung zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann möglich, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch gesichert ist.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiterinnen und Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636). Darüber hinaus sind die vom StMUK verfügbaren Einschränkungen der Antragsteilzeit nach Art 88 Bayerisches Beamtengesetz zu beachten.

Die Regierung von Oberfranken fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Schwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Es wird erwartet, dass die Lehrkraft die angestrebte Tätigkeit über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

**Zweitausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter /
Schulleiterin an der Janusz-Korczak-Schule
Privates Förderzentrum Förderschwerpunkt emotionale und soziale
Entwicklung**

Schulträger	Jean-Paul-Verein Bayreuth e.V.
Bezeichnung der Schule	Janusz-Korczak-Schule
Schulgliederung	32 Schüler in 4 Klassen Grundschulstufen 1-4 Mobile sonderpädagogische Dienste (MSD)
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulrektor/in (m/w/d) A 14 +AZ

Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Fachrichtung emotionale und soziale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	Bedingt geeignet

Der Jean-Paul-Verein Bayreuth e.V. sucht zum 01.08.2024 für die Janusz-Korczak-Schule eine Schulleitung.

Wir unterhalten im Jean-Paul-Verein Bayreuth e.V. verschiedene Einrichtungen der Jugendhilfe, wie Heilpädagogische Tagesstätte, Heilpädagogische Wohngruppen, Inobhutnahme, Betreutes Wohnen und ambulante Fachdienste.

Gesucht wird eine überzeugende, belastungsfähige Persönlichkeit mit abgeschlossener Sonderschullehrerausbildung, die in der Lage ist, selbstständig Aufgaben zu lösen und kooperativ mit einem engagierten Kollegium zusammenzuwirken. Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrberuf und an der Funktion der Schulleitung erwarten wir vor allem:

- Persönliche Kompetenz in den Bereichen Mitarbeiterführung, Beratung, Kommunikation, Teamarbeit und Kooperation
- Einsatzbereitschaft und Kreativität in der Planung und Gestaltung von Unterricht, Schulleben und Schulentwicklungsprozessen
- Umfassende, mehrjährige Erfahrung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und durch Weiterbildungen erworbenes aktuelles Fachwissen
- Vertrautheit mit der Arbeit und Koordination des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD)
- Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger sowie mit allen Abteilungen der Jugendhilfe und den Eltern
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Institutionen.

Wir bieten eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, handlungs- und Gestaltungsspielraum im Rahmen des Aufgabenbereichs, ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima sowie persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeit.

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33, Abs.2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr.IV.5-5P 7010.1-4.23 489.

Termine:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2024** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis **spätestens 02. Mai 2024** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten und als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 41, zu senden.

Schulträger:

Jean-Paul-Verein Bayreuth e.V.

Hans-Sachs-Straße 2-4

95444 Bayreuth

Geschäftsführender Vorstand: Herr Dr. Sedlak

Die Ausschreibung erfolgt vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen und des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des Oberfränkischen Schulanzeigers die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt worden ist.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Bei Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber kann sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Regierung von Oberfranken fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um eine Wochenstunde.

Ausgeschriebene Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Schwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:
„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Bewerber/Bewerberinnen die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben.

Zweitausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter/Schulleiterin an der Heinrich-Schaumberger-Schule Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Coburg

Schulträger	Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V., Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
Bezeichnung der Schule	Heinrich-Schaumberger-Schule Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Coburg
Schulgliederung	<ul style="list-style-type: none"> • 29 Kinder in 3 SVE-Gruppen • 27 Schüler in 3 Stütz- und Förderklassen in der Grundschulstufe, Außenstelle Neustadt bei Coburg • 60 Schüler in 5 Diagnose- und Förderklassen • 159 Schüler in den JgSt. 3-9, in 15 Klassen • Mobile sonderpädagogische Hilfen (mSH) • Mobile sonderpädagogische Dienste (MSD) • Offene Ganztagschule, OGTS • Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor (m/w/d) A 15 + AZ
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik und/oder Pädagogik bei Verhaltensstörungen, Sprachheilpädagogik
Geeignet für Schwerbehinderte	ja

Der „Verein Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V.“ sucht zum 01.08.2024 für das SFZ Heinrich-Schaumberger-Schule, Judenberg 44, 96450 Coburg eine Schulleitung.

Wir unterhalten zwei Sonderpädagogische Förderzentren mit schulvorbereitender Einrichtung und offener Ganztageschule.

Gesucht wird eine überzeugende, belastungsfähige Persönlichkeit mit abgeschlossener Sonderschullehrerausbildung, die in der Lage ist, selbstständig Aufgaben zu lösen und kooperativ mit einem engagierten Kollegium zusammenzuwirken. Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrberuf und an der Funktion der Schulleitung erwarten wir vor allem:

- Persönliche Kompetenz in den Bereichen Mitarbeiterführung, Beratung, Kommunikation, Teamarbeit und Kooperation
- Einsatzbereitschaft und Kreativität in der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Umfassende Erfahrung in den sonderpädagogischen Arbeitsfeldern, vor allem auch Kenntnisse in Praxis und Theorie der Stütz- und Förderklassen
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Schulverwaltung, Schulorganisation und EDV

- Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger sowie mit allen Abteilungen des Sonderpädagogischen Förderzentrums und den Eltern
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Institutionen und eine enge kollegiale Vernetzung im Schulamtsbezirk, besonders mit den Ämtern für Jugend, Familie und Soziales

Eine mehrjährige Unterrichtspraxis und Vorerfahrung in schulischen Leitungsaufgaben werden vorausgesetzt.

Wir bieten eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, handlungs- und Gestaltungsspielraum im Rahmen des Aufgabenbereichs, ein kollegiales, angenehmes und anregendes Arbeitsklima sowie persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeit.

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33, Abs.2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr.IV.5-5P 7010.1-4.23 489.

Termine:

Die Funktionsstelle ist **zum 1. August 2024** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis **spätestens 3. Mai 2024** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten und als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 41 zu senden.

Schulträger:

Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V.,
Lauterer Str. 60
96450 Coburg

Die Ausschreibung erfolgt vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen und des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des Oberfränkischen Schulanzeigers die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt worden ist.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Bei Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber kann sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Regierung von Oberfranken fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um eine Wochenstunde.

Ausgeschriebene Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen: „Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Bewerber/Bewerberinnen die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben.

Hinweise

FabLab e. V. bietet Technik-Workshops für Kinder und Jugendliche in Oberfranken

Technik-Workshops für Kinder und Jugendliche bieten eine großartige Möglichkeit,

- ihr Interesse an Technologie zu wecken,
- ihre kreativen Fähigkeiten zu fördern und
- praktische Fertigkeiten zu entwickeln.



Der FabLab-Bayreuth e. V., die offene Hightechwerkstatt Oberfranken, bietet mit großartiger Förderung der Rainer Markgraf Stiftung für das zweite Schulhalbjahr 2023/24 im Rahmen seiner Workshopreihe **FabLab:Kids!** wieder schulartübergreifende Technik-Projekte für Kinder und Jugendliche ab der 4. Jgst. an. Interessierte Schülerinnen und Schüler haben hier die Möglichkeit, aus rund 20 Workshopangeboten (regelmäßig freitags/samstags) spannende Themen zu wählen.

Die FabLab:Kids!-Workshopangebote werden gefördert durch die Rainer Markgraf Stiftung. Mit dieser Unterstützung ist es dem FabLab-Bayreuth e. V. gelungen, für alle interessierte Schülerinnen und Schüler einen sehr niedrighschwelligem Zugang zu diesen Angeboten zu schaffen.

Weitere Infos: www.kids.fablab-bayreuth.de

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Kathrin Sigg
Regierungsschulrätin

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 40.1
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1369
Fax. : 0921/604-41258
kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Sonstiges

Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: www.regierung.oberfranken.bayern.de mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Im Portal "**Netzwerk 'Gute Schule Oberfranken'**" erhalten Sie aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über
<https://gute.schule-oberfranken.de/> .

Regionale Lehrerfortbildung

Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:
<http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

<https://www.km.bayern.de/lehrer/unterricht-und-schulleben/wettbewerbe.html>

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,
Fax: 0921/604-41258, E-Mail: kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

Suchverzeichnis 2024

Neujahrsgrußwort 2024	1/S. 3
Stellenausschreibungen	
Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	1/S. 6 2/S. 3 3/S. 3 2/S. 6
Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	3/S. 7
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen	1/S. 9 3/S. 8
Beratungsrektor/Beratungsrektorin (Schulpsychologe/in) der BesGr. A 14 als Koordinator/in für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen im Landkreis und in der Stadt Bayreuth	1/S. 11
Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, in Freising	1/S. 12
Ausschreibung der Stelle eines Fachmitarbeiters/einer Fachmitarbeiterin für besondere Aufgaben im Sachgebiet 42.1 bei der Regierung von Oberfranken	2/S. 7
Ausschreibung einer Stelle als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Fachrichtung "geistige Entwicklung"	2/S. 8
Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke	2/S. 9
Ausschreibung einer Stelle (A 12) für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. V, in Bayreuth	2/S. 12
Ausschreibung einer Stelle für eine Fachlehrkraft Sp/ IT(KT) bzw. musisch-technisch (A 12) (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt.II, in München	2/S. 13
Ausschreibung einer Stelle für eine Fachlehrkraft EG/Sp (A 12) (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt.II, in München	2/S. 15
Ausschreibung einer Stelle am Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. I, Augsburg zur Institutsrektor/in (m/w/d)	2/S. 17
Erziehungswissenschaften/Sport (A14)	2/S. 17
Ausschreibung einer Stelle am Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. I, Augsburg, Institutsrektor/in (m/w/d)	2/S. 18
Erziehungswissenschaften (A14)	2/S. 18
Ausschreibung einer Stelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I, Fachlehrkraft m/t (A 12)	2/S. 20
Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz	3/S. 10
Allgemeine Bekanntmachungen	
Zweite Staatsprüfungen 2024 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)	1/S. 15

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II	1/S. 17
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2024	1/S. 19
Versetzung von Lehrkräften (Grund- und Mittelschule, Förderschule) in einen anderen Regierungsbezirk, anderen Schulamtsbezirk und an eine andere Schule innerhalb des Schulamtsbezirks bzw. innerhalb Oberfrankens im Förderschuldienst zum Schuljahr 2024/25	1/S. 21
Einstellung von Freien Bewerbern in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst zum Schuljahr 2024/25	2/S. 22

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter / Schulleiterin an der Janusz-Korczak-Schule Privates Förderzentrum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	2/S. 24
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter / Schulleiterin an der Maximilian-Kolbe-Schule Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	2/S. 27
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter / Schulleiterin an der Heinrich-Schaumberger-Schule Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Coburg	2/S. 31
Stellenausschreibung der Evangelischen Schule Naila Private Grundschule und Mittelschule	2/S. 34
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter/Schulleiterin an der Bartolomeo-Garelli-Schule Privates Förderzentrum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	3/S. 14
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Stellvertreter / Stellvertreterin in der Schulleitung an einer privaten Förderschule Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Marktredwitz	3/S. 18
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterstellvertreter / Schulleiterstellvertreterin (m/w/d) an der Bertold-Scharfenberg-Schule in Bamberg Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	3/S. 21

Aktuelles

"Gemeinsam mehr Bewegen" – Fortbildungsveranstaltung für pädagogisches Personal im Ganztage am 01.12.2023 an der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule in Bamberg	1/S. 26
Lernen durch Engagement - Erlös aus der Ausstellung „Kunst INKLUSIV“ geht an das HPZ	1/S. 29
Mittelschule Neunkirchen am Brand übergibt Rekordspendensumme von fast 20 000 € für den Wünschewagen des ASB Forchheim	1/S. 31
Jahresversammlung der gleichgestellten und schwerbehinderten Lehrkräfte und Verwaltungsfachangestellten	1/S. 33
Hans-Schüller-Schule Hallstadt nimmt teil am internationalen Begegnungsprojekt des Kinderdorfs Pestalozzi in Trogen/CH	1/S. 34
Weihnachtliche Musik an der Max-Hundt-Schule – rund 200 Kinder musizieren an der Schule mit den Profilen "Musikbegeisterte Grundschule" und "Klasse.im.puls"	1/S. 36

Hinweise

10. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Würzburg vom 16.07. - 19.07.2024	1/S. 38
WALLY UND ROB und die Ampel Willi	2/S. 35
Filmbildung für eine lebendige Demokratie: 17. SchulKinoWoche Bayern - 11. bis 22. März 2024	1/S. 40
Vorabinformation Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen zum Schuljahr 2024/25	2/S. 37
16. Lehrgesundheitstag Oberfranken	3/S. 27
denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule Bewerbungsphase für Schuljahr 2024/25	3/S. 27
17. SchulKinoWoche Bayern Einladung zu Kinoseminaren der SchulKinoWoche Bayern 11. – 22. März 2024	3/S. 28
	3/S. 29

Impulse

Energiewende erleben	1/S. 41
Projekt "Diversität" an der Grund- und Mittelschule Hirschaid – ein Beitrag zur Wertevermittlung	2/S. 38
Zukunft des Lernens: Wie Virtual-Reality die Bildung transformiert	3/S. 29

Suchverzeichnis 2023

1/S. 39